

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2010/12
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2010/12)

18. Dezember 2009

Original: Französisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 22. bis 26. März 2010)

Tagesordnungspunkt 5 b): Neue Anträge

Unerwartete Stichprobenkontrollen bei der Herstellung von Druckgefäßen

Antrag Frankreichs

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Ziel dieses Dokuments ist es, für die entsprechenden
Stellen die Pflicht vorzusehen, während des gesamt-
ten Herstellungsprozesses von Druckgefäßen uner-
wartete Stichprobenkontrollen vorzunehmen.

Zu treffende Entscheidung:

Aufnahme einer neuen Bestimmung in Unterabschnitt
1.8.7.3.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Einleitung

1. Gemäß Absatz 1.8.7.3.3 muss die entsprechende Stelle
 - a) die Übereinstimmung mit den in Absatz 1.8.7.7.2 festgelegten technischen Unterlagen überprüfen;
 - b) überprüfen, ob der Herstellungsprozess Produkte liefert, die mit den anwendbaren Anforderungen und Unterlagen übereinstimmen;
 - c) die Rückverfolgbarkeit von Werkstoffen überprüfen und die Werkstoffbescheinigung(en) anhand der Spezifikationen kontrollieren;
 - d) sofern zutreffend, überprüfen, ob das mit der Ausführung dauerhafter Verbindungen und der zerstörungsfreien Prüfung betraute Personal qualifiziert oder zugelassen ist;
 - e) mit dem Antragsteller den Ort vereinbaren, an dem die Untersuchungen und erforderlichen Prüfungen durchgeführt werden sollen, und
 - f) die Ergebnisse ihrer Begutachtung festhalten."
2. Mit dem Ziel, die Sicherheit von Druckgefäßen zu erhöhen, schlägt Frankreich vor, für die entsprechenden Stellen eine zusätzliche Anforderung aufzunehmen und die Durchführung von unerwarteten Kontrollen (mit Probenentnahme und Prüfung) bei den Herstellern während des gesamten Herstellungsprozesses vorzuschreiben. In der Tat gab es in Frankreich Konformitätsprobleme mit Ventilen, die nach Meinung Frankreichs hätten vermieden werden können, wenn eine solche Anforderung bestanden hätte. Aus Sicht Frankreichs erscheint es unbedingt erforderlich, dieser Erfahrung Rechnung zu tragen.
3. Die in Unterabschnitt 1.8.7.3 aufgeführten Maßnahmen umfassen nicht den Begriff der unerwarteten Stichprobenkontrolle, welche die in Absatz 1.8.7.3.3 b) vorgesehene Überprüfung sicherstellen würde.
4. Aus diesem Grund schlägt Frankreich eine zusätzliche Bestimmung in Unterabschnitt 1.8.7.3 vor.

Antrag

5. In Unterabschnitt 1.8.7.3 des RID/ADR einen neuen Absatz 1.8.7.3.4 mit folgendem Wortlaut hinzufügen:

"1.8.7.3.4 Um die Übereinstimmung der Produkte mit den anwendbaren Anforderungen und Unterlagen zu überprüfen, muss die entsprechende Stelle bei den Herstellern während des gesamten Herstellungsprozesses mindestens einmal jährlich unerwartete Kontrollen mit Stichprobenentnahme und Prüfung durchführen."

Begründung

- Sicherheit: Der Antrag ist eine Folge von in Frankreich festgestellten Problemen hinsichtlich der Konformität von Ventilen. Der Antrag führt zu einer Verbesserung der Sicherheit von Druckgefäßen.
- Durchführbarkeit: Keine Probleme.
- Tatsächliche Anwendung: Sicherstellung von bestimmten vorgeschriebenen Prüfungen, die in Absatz 1.8.7.3.3 aufgeführt sind.